



Kod. XIII, Bl. 219. — Menningen, Beleid, dd. 1584 Mai 8 in Kod. XVIIIb, Bl. 25 des Reg. Arch. zu Luxemburg und dd. 1694 zu Koblenz, Kod. LXXXIa und bei den Akten 48. — Neef, Beleid dd. 1653 und 1776 zu Koblenz, Akta 51. — Oberecken, Beleid dd. 1586, Juni 2, in Kod. XVIIIb, Bl. 30 des Reg.-Arch. zu Luxemburg. — Prüm=zur=Laien, Güter- und Zinsverzeichnis, s. d., doch vor 1536 in Kod. XVIIb, Bl. 48 desselben Archives. — Raacht, antiqua rotula censuum, wohl aus dem 13. Jahrh. und ein zweites späteres census in Raacht in Roder XIII, Bl. 286 und 287 desselben Archives. — Rachtig und Zeltingen, Güter- und Zinsverzeichnis, dd. 1775, Februar 15—16, in Koblenz, Akta 60. — Rommelfangen, desgleichen dd. 1695 Mai 30—Juni 9, ebendasselbst, Akta 62. — Trarbach, Verzeichnis der Weinberge aus dem 13. Jahrhundert, wenn nicht noch früher in Kod. 13, Bl. 290 des Reg.-Arch. zu Luxemburg. — Urzig, Beleid, dd. 1625, und Welschbillig, dd. 1658 Juni 17, in Koblenz, Akta 71 und 72. Hiehin gehören auch die Rechnungsablagen und Einnahme- und Ausgaberegister, die sich in Bezug auf Anordnung und Inhalt häufig mit den Zins- und Güterverzeichnissen decken. Aus den ältesten Zeiten ist in dieser Hinsicht leider wenig erhalten; ich kenne keine Register, die über das oben erwähnte Fragment Winands von Glüwel (1440—1448) und die von Bertels in den Jahren 1594—1607 hinausgehen. Nach dieser Zeit mehren sich freilich dieselben ganz bedeutend, besonders als am Ende des 17. und mehr noch im 18. Jahrhundert für jede einzelne Ortschaft, in der die Echternacher Besitzungen etwas bedeutend waren, eigene Register angelegt werden mußten. Unter diesen verdienen namentlich die von Kroef, Rinheim und Bollendorf im Koblenzer Staats-Archiv hervorgehoben zu werden. Von allgemeinerer Bedeutung, weil sämtliche Güter umfassend, sind die Codices XXXI, für die Jahre 1609—1624, XXVIIIa, für das Jahr 1623, XXXIIIb für 1629—1639, XXXIIIc für 1653—1661, XXXIIId für 1672—1678 und XXXIVb für 1680—1700; eine eigene Art, Mittelding zwischen Zins- und Einnahme-Register, bildet Kod. XXXIVc, die Verlassung der Zehnten mit Verzeichnis der Einkünfte eines jeden Ortes oder Hofes für 1600—1623, alle diese Codices im R.-Archiv zu Luxemburg. Für das 18. Jahrhundert finden sich die Einnahme- und Ausgaberegister noch fast vollzählig in demselben Archiv.

An Weistümern, welche die zu Echternach gehörenden Orte betreffen, kann es natürlich nicht fehlen, obwohl nichts darauf hinzeigt, als ob diese schon in älteren Zeiten für den Gebrauch des Klosters systematisch gesammelt worden wären. Erst im Anfang des 17. Jahrhunderts wurden eigene Register für Jahrgedinge und Weistümer angelegt; unter denen besonders Kod. LXXX im Staatsarchiv zu Koblenz mit 11 Weistümern u. 14 Jahrgedingen zu bemerken ist; sodann das Register für die Jahrgedinge zu Bollendorf mit dem Weistum des Jahres 1573 und mehreren Gedingen aus den Jahren 1629—1694 in demselben Archiv, Akta 4; ein ähnliches Register für Trierweiler, ebendasselbst, Akta 68, mit 15 Gedingen aus den Jahren 1625—1788, und endlich für Ettelbrück, Kod. XXIIIa im Reg.-Arch. zu Luxemburg mit 15 Gedingen aus den Jahren 1583—1692. Die Weistümer sind meistens bekannt und in dem Verzeichnis der rhei-